

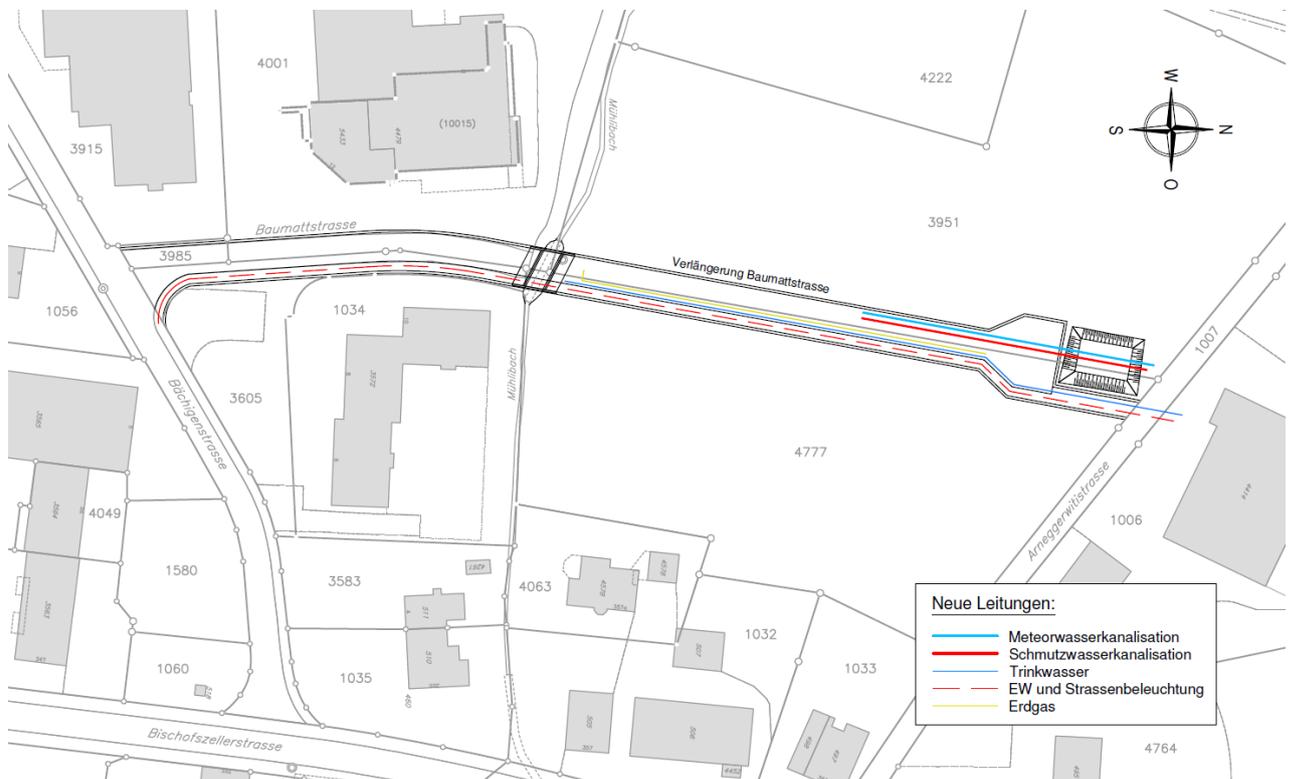


# Werkleitungen Baumattstrasse; Baukredit

## 1. Ausgangslage

Die Parzellen Nr. 3951 und 4222 der Stadt Gossau sowie die Parzelle Nr. 4777 der DS Immo AG in Arnegg sollen erschlossen werden. Für die Parzelle Nr. 4777 liegt das Baugesuch für 3 Mehrfamilienhäuser vor. Die Strassenbaukosten von CHF 964'000 werden die drei oben genannten Grundstücke aufgeteilt. Die beiden Grundstücke Nr. 3951 und 4222 sind im Finanzvermögen der Stadt. Der Strassenbau gilt als wertvermehrnde Aufwendung für diese Grundstücke, somit liegt die Kreditkompetenz für den Strassenbau beim Stadtrat.

Die Kredite für die Kanalisationen und die Werkleitungen der Stadtwerke sind nicht im Budget 2018 enthalten. Für diese ist ein formeller Kredit nötig. Aus diesem Grund unterbreitet der Stadtrat diese Parlamentsvorlage.



## 2. Kanalisationen

Mit der Erschliessung des Gebiets Baumatt muss die Kanalisation im Trennsystem verlängert werden. Ab der Arneggerwitstrasse sind zwei Stichkanalpaare (Schmutz- und Meteorwasser) zu erstellen.

## 3. Werkleitungen

Mit der Verlängerung der Baumattstrasse müssen auch die Werkleitungen Gas, Wasser, Elektrisch und Strassenbeleuchtung verlängert werden.

#### 4. Kosten

Für die Arbeiten wurde auf Grund des vorliegenden Projektes ein Kostenvoranschlag erstellt. Die Einheitspreise wurden anhand von Offerten vergleichbarer Projekte im unteren Preissegment ermittelt.

##### Kanalisationen

Pos.		Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1.0	Projekt, Projektleitung, Bauleitung, Nebenkosten	36'500.00
2.0	Bauarbeiten	267'000.00
2.1	Regiearbeiten	7'000.00
2.2	Baustelleninstallation	5'000.00
2.3	Kanalisationen und Entwässerungen	255'000.00
3.0	Diverses und Unvorhergesehenes	16'500.00
<b>Total Kanalbaukosten exkl. MwSt.</b>		<b>320'000.00</b>

##### Werkleitungen

Pos.		Voranschlag CHF exkl. Mehrwertsteuer
1.0	Trinkwasser gesamt (Wasserversorgung Andwil-Arnegg)	100'000.00
2.0	Erdgas gesamt	90'000.00
3.0	Elektrizität gesamt	200'000.00
4.0	Allfällige notwendige Trafostation gesamt	200'000.00
5.0	Diverses und Unvorhergesehenes	10'000.00
<b>Total Baukosten für Werkleitungen exkl. MwSt.</b>		<b>600'000.00</b>

#### 5. Terminierung

Das Strassenprojekt muss öffentlich aufgelegt und der Teilstrassenplan durch das kantonale Baudepartement bewilligt werden müssen. Die Bauarbeiten werden im offenen Submissionsverfahren ausgeschrieben. Der Baubeginn ist auf Sommer 2018 geplant.

#### 6. Finanzierung

Die Kanalisationen sind mittels Beiträgen und Gebühren gemäss Abwasserreglement zu finanzieren (Spezialfinanzierung) und belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

Die Werkleitungen sind mit Beiträgen und Gebühren nach den Tarifen Elektrizität und Trinkwasser zu finanzieren. Sie belasten den allgemeinen Stadthaushalt nicht.

#### 7. Verfahren

Das Parlament beschliesst nach Art. 39 lit. ) der Gemeindeordnung über Kredite bis CHF 1'000'000.

##### Antrag

1. Für die Kanalisationen wird ein Kredit von CHF 320'000 exkl. MwSt. gewährt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.
2. Für die Werkleitungen wird ein Kredit von CHF 600'000 exkl. MwSt. gewährt zu Lasten der Rechnung Stadtwerke.

##### Stadtrat